

## Luxea GmbH: Informationsblatt März 2014

### EEG-Abgabe auf eigen verbrauchten Solarstrom

Die in der Diskussion befindliche EEG-Novelle, die noch im Laufe diesen Jahres verabschiedet werden soll, sieht in der bisherigen Planung auch eine EEG-Abgabe auf eigen verbrauchten Solarstrom vor:

*„Betreiber von bestehenden Photovoltaik- und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sollen künftig für jede selbst verbrauchte Kilowattstunde den Differenzbetrag aus der jeweils aktuellen EEG-Umlage und dem Basiswert aus dem Jahr 2013 von 5,28 ct/kWh zahlen. **Neuanlagenbetreiber sollen 70 % der EEG-Umlage je eigenverbrauchter Kilowattstunde entrichten...**“* Quelle: <http://idw-online.de/de/news572125>

D.h. ausgehend von der aktuellen EEG-Umlage in Höhe von 6,24 ct/kWh müssen dann je eigenverbrauchte kWh 4,34 ct an den Netzbetreiber abgeführt werden.

Sie können diese Situation bereits jetzt in SOLinvest berücksichtigen indem Sie den gesparten Strompreis für den selbst genutzten Strom um diesen Betrag verringern. Die Einstellung können Sie im Dialog „**Ertrag**“ vornehmen, die eingegebenen Preise sind netto.

---

### Unabhängiger vom EEG: PV-Anlagen näher am Markt

Die Bestrebungen der Politik zielen auch in die Richtung PV-Anlagen unabhängiger vom EEG zu machen und näher an den Markt heran zu führen. Ein bisher wenig beachteter Aspekt hierbei ist die Laufzeit der PV-Anlage in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung an die real zu erwartende Laufzeit anzupassen. Es werden heute bereits Module mit einer Leistungsgarantie von 25 oder auch 30 Jahren angeboten, z.B. von Solarwatt für neue Glas-Glas-Module. Diese Zeiträume entsprechen viel eher der zu erwartenden Anlagenlaufzeit als die im EEG festgeschriebenen 20 Jahre für die Vergütung. Auch eine Anlagenlaufzeit von 35 Jahren erscheint nicht unrealistisch. Natürlich sollte man in diesem Fall laufende Kosten für eine Anlagenwartung oder einen Einmalaufwand für einen Wechselrichtertausch einplanen.

Die Laufzeit der PV-Anlage ändern Sie im Dialog „**Anlagedaten**“. Zudem kann eine angenommene Vergütung, für die Zeit nach dem EEG, in dem Dialog „**Ertrag**“ eingegeben werden. Die Höhe dieser Vergütung ist natürlich schwer vorher zu sagen. Man kann jedoch analog zu heute von einem gesparten Strompreis für den eigen verbrauchten Strom und von einem Marktpreis für den eingespeisten Strom ausgehen und daraus einen Mischwert annehmen. Hier kann sich je nach Eigenverbrauchsanteil ein Preis von 10 bis 20 ct/kWh ergeben.

---

### Stromgestehungskosten der PV-Anlage als Verkaufsargument

Im Report von SOLinvest 2012 werden auch die Stromgestehungskosten der PV-Anlage ausgegeben. Diese liegen oft bereits unter 10 ct / kWh selbst für kleine Dachanlagen. Dies ist ein weiteres Argument für den Erwerb einer PV-Anlage.

In dem nächsten Update von SOLinvest werden wir einen neuen Diagrammtyp und eine weitere Reportseite zu diesem Thema integrieren. Damit wird dem Kunden die Berechnung transparent dargestellt und die Wettbewerbsfähigkeit von PV-Anlagen illustriert.